

## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.40/2019

Aktenzeichen 0811.43  
Datum 2019-04-04

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-04-11	1

### Betreff

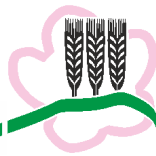
Stromtrasse Großgartach - Kupferzell - neuster Stand

### Mitteilung

Ende März wurden wir von der Transnet BW informiert, dass nach § 8 Netzausbaubeschleunigungsgesetz für den Bauabschnitt 3 von Kupferzell - Großgartach, die Antragsunterlagen eingereicht wurden.

In der Sitzung werden drei Vertreter der Transnet BW anwesend sein und uns den neusten Stand vorstellen.

Im Schreiben wird bereits hingewiesen, dass man unsere Anregungen geprüft hat. Sicher wird man uns auch in der Sitzung hierüber berichten.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.41/2019

Aktenzeichen 702.75  
Datum 2019-04-04

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-04-11	2

#### Betreff

Kläranlage Öhringen - öffentlich rechtliche Vereinbarung

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, zwischen der Stadt Öhringen und den angeschlossenen Ortsteilen der Nachbargemeinden Pfedelbach und Zweiflingen, über den Anschluss der Abwasseranlagen an die Sammelkläranlage Öhringen auf unbestimmte Zeit abzuschließen.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 26.02.2007, muss aus nachfolgend beschriebenen Gründen geändert werden

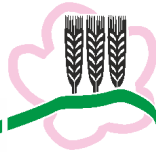
Die Kläranlage Öhringen wurde seit 2007 mehrmals erweitert.

Die Ausbaugröße erhöhte sich durch die Erweiterung (2009 – 2012) von 46.700 auf 49.500 Einwohnergleichwerte. Die behandelbare Abwassermenge stieg von 450 auf 500 l/s. Dadurch wurde der weiteren Entwicklung der Stadt Öhringen und dem Anschluss des Steinbacher Tals Rechnung getragen. Gleichzeitig wurde die Kläranlage Öhringen um das 2. Nachklärbecken, den 4. Tropfkörper und den Sandfilter erweitert.

In 2012 wurde die Kläranlage Steinbacher Tal aufgegeben und an die Kläranlage Öhringen angeschlossen.

Mit der Spurenstoffelimination (2014 – 2017) wurde die 4. Reinigungsstufe gebaut.

Des Weiteren wurde der Vermögensausgleich (§ 7 Abs. 1) neu geregelt. Bisher bestand bei Kündigung, unabhängig von welcher der beteiligten Gemeinden die Kündigung erfolgte, grundsätzlich kein Anspruch auf Vermögensausgleich. Dies wurde dahingehend geändert, dass bei einer Kündigung durch eine angeschlossene Kommune grundsätzlich kein Vermögensausgleich erfolgt. Wird die Vereinbarung dagegen durch die Stadt Öhringen als

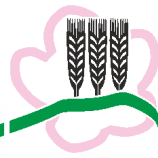


erfüllende Gemeinde gekündigt, erfolgt ein Vermögensausgleich. Die Regelung über den Vermögensausgleich wurde auch in die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pfedelbach und der Stadt Öhringen über den Anschluss des Stadtteils Öhringen-Michelbach an die öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde Pfedelbach entsprechend aufgenommen. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Vermögensausgleich für die Stadt Öhringen, wenn eine Kündigung durch die Gemeinde Pfedelbach als erfüllende Gemeinde vorgenommen wird. Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung beinhaltet noch den Beteiligungsschlüssel (Pfedelbach 20 %, Zweiflingen 3,2 % und Öhringen 76,2 %) basierend auf der Ausbaustufe 450 l/s.

Die neuen Beteiligungsschlüssel betragen für Zweiflingen 2,88 %, Pfedelbach 25,2 % und Öhringen 71,92 %. Die Abrechnung der Investitionskosten (Sandfilter und Aktivkohle) erfolgte aufgrund der Ausbaustufe 500 l/s mit dem neuen Beteiligungsschlüssel. Darüber hinaus gibt's keine Änderungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen. Die laufenden Betriebskosten werden seit 2007 aufgrund der jährlichen Abwasserzuflussmengen abgerechnet.

In Pfedelbach behandelt der Gemeinderat das Thema am 09. April 2019 und in Zweiflingen am 11. April 2019.

Nach Zustimmung durch die jeweiligen Gremien und nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung öffentlich bekannt zu machen.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.42/2019

Aktenzeichen 564.12  
Datum 2019-04-05

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-04-11	3

### Betreff

Sanierung und Anbau Mehrzweckhalle Zweiflingen - Namensfindung, Möblierung Foyer/VR

### Beschlussvorschlag

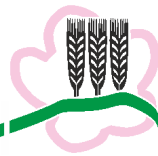
Platzhalter

### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Namensfindung

Nach dem Aufruf im Gemeindemitteilungsblatt sind nun doch einige Vorschläge bzgl. Namensgebung für den neuen Gebäudekomplex Sport- und Gemeindehalle Zweiflingen eingegangen. Insgesamt haben wir von 11 Personen bzw. Ehepaare hierzu Vorschläge bekommen. Dies ist zwar nicht viele, aber es sind wenigsten gute Vorschläge dabei. Die Ausarbeitung ist in der Anlage beigefügt. Möblierung

Vor einiger Zeit wurde das Thema Möblierung Halle Bestand, Foyer/Vereinsraum Bestand und Bürgerraum Neubau zurück gestellt. Zwischenzeitlich stellt sich aber aus Sicht der Verwaltung die Frage, ob wir uns nicht doch für die beiden Räume F/VR und Bürgerraum ein Angebot erstellen lassen. Die bereits bestehenden Planvorschläge werden als Anlage beigefügt.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.43/2019

Aktenzeichen 971.11  
Datum 2019-04-04

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-04-11	4

#### Betreff

Beteiligungsbericht 2017

#### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

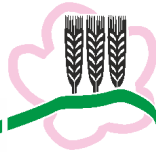
Der Beteiligungsbericht ist nach § 105 GemO bei unmittelbaren Beteiligungen unabhängig von der Höhe der Beteiligung zu erstellen, bei mittelbaren Beteiligungen nur, wenn deren Höhe mehr als 50 % beträgt. Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25% beteiligt, kann sich die Darstellung auf Gegenstand, Beteiligungsverhältnis und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks beschränken.

Neben den Beteiligungen an privatrechtlichen Organisationsformen stellt der Bericht auch die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Organisationsformen dar und informiert somit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. 1. Beteiligungen an privaten Unternehmen

AIH Arbeitsinitiative Hohenlohekreis - gemeinnützige GmbH

Sitz der Gesellschaft ist seit August 2017 Neuenstein,

Gegenstand: bedarfsgerechte Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Asylbewerber, sowie Unterstützung junger Menschen am Übergang von Schule zum Beruf. Der Gegenstand wird verwirklicht durch Betreuung, Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen, durch Qualifizierung von Jugendlichen mit fehlenden oder mangelhaftem Schulabschluss, sowie durch präventive Förderung von Schülern, welche arbeitsmarktrelevante Defizite aufweisen. Der Kreis der Personen, welchem die Förderung zugutekommt, ist nicht abschließend Beteiligungsverhältnis: die Gemeinde Zweiflingen hält



am Stammkapital von 84.874,46 € einen Anteil von 2.556,46 €. Dies entspricht 3,01 %.

Beteiligungen am kommunalen Verbänden

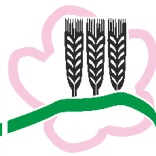
Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken KIVBF jetzt ITEOS

Sitz des Verbands ist Karlsruhe

Gegenstand des Unternehmens ist die Erledigung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich. Dazu gehören der Betrieb von Leitungszentren für Dienstleistungen und der damit zusammenhängenden Leistungen, die Einrichtungen, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen, der Betrieb von Rechnern, die Beratung über Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung sowie Schulung von Mitarbeitern. Beteiligungsverhältnis: Anteil der Gemeinde Zweiflingen an der Allgemeinen Rücklagen 3.141,43 €, Eigenkapital 1.405,35 € und Grundstückseigentümergeinschaft 3.135,50 €.

Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg NOW Sitz des Verbands ist Crailsheim.

Aufgabe des Verbands ist die Versorgung seiner Mitglieder mit Trinkwasser. Soweit dies ohne Benachteiligung der Mitglieder möglich ist, kann der Verband auch Dritte beliefern. Er errichtet, unterhält und betreibt die erforderlichen Anlagen. Der Zweckverband berät und betreut seine Mitglieder sowie Dritte auf dem Gebiet der Wasserversorgung. Beteiligungsverhältnis: Der Anteil der Gemeinde Zweiflingen an der Gesamtsumme der Wasserbezugsrechte im Hohenlohekreis beträgt 4,5 l/s



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.44/2019

Aktenzeichen 764.62  
Datum 2019-04-04

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-04-11	5

### Betreff

Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhäuser

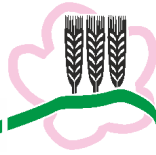
### Beschlussvorschlag

Der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerhäuser wird wie vorgetragen zugestimmt.

### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Verwaltung hat die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerhäuser überarbeitet und neue Benutzungsgebühren erarbeitet.

Die Verwaltung legt die überarbeitete Version bei und wird in der Sitzung hierzu weiteres vortragen.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.45/2019

Aktenzeichen 021.21  
Datum 2019-04-04

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-04-11	6

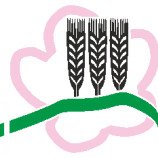
### Betreff

Bürgerversammlungsrunde 2019 - Nachbetrachtung

### Mitteilung

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Zusammenfassung aus den Bürgerversammlungen vortragen und die Nachbetrachtung zur Diskussion stellen.





## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.46/2019

Aktenzeichen 632.21  
Datum 2019-04-04

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-04-11	7

#### Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 55/26 in Zweiflingen

#### Beschlussvorschlag

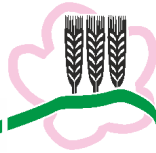
Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flst. 55/26 in Zweiflingen zu und erteilt die erforderlichen Befreiungen für die Überschreitung der Traufhöhe um 0,75m und die Firsthöhe um 0,19m.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag wurde am 29.03.2019 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Es handelt sich um den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 55/26 in Zweiflingen im Baugebiet "Pfaffenacker".

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes "Pfaffenacker - 1. Änderung" und entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es ist eine Befreiung für die Überschreitung der Traufhöhe um 0,75m und für die Firsthöhe um 0,19m erforderlich. Bei einem Baugesuch in der näheren Umgebung wurde bereits von der Trauf- als auch von der Firsthöhe befreit. Die Gebäudehöhe passt sich an das westliche Wohngebäude an.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Befreiung für die Überschreitung der Traufhöhe um 0,75m und für die Firsthöhe von 0,19m auf dem Flst. 55/26 zu erteilen.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.47/2019

Aktenzeichen 632.21  
Datum 2019-04-04

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-04-11	8

#### Betreff

Stellungnahme zu Kenntnisgabeverfahren - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 55/28 in Zweiflingen

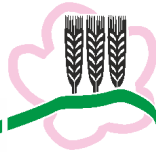
#### Mitteilung

Der Gemeinderat nimmt von dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 55/28 in Zweiflingen Kenntnis.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Antrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 55/28 in Zweiflingen wurde am 14.03.2019 bei der Gemeinde Zweiflingen im Kenntnisgabeverfahren eingereicht.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Pfaffenacker - 1. Änderung". Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.48/2019

Aktenzeichen 022.32  
Datum 2019-04-04

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

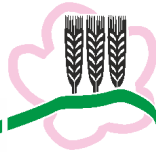
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-04-11	9

#### Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

#### Mitteilung

Evtl. nichtöffentlich gefasste Beschlüsse werden vorgetragen.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.49/2019

Aktenzeichen 022.32  
Datum 2019-04-04

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2019-04-11	10

#### Betreff

Bekanntgaben und Sonstiges

#### Mitteilung

Die Verwaltung wird evtl. wichtige Bekanntmachungen vortragen.